



Merkblatt zur Beantragung eines Schengen-Visums für bis zu 90 Tage für den Besuch eines Familienangehörigen mit deutscher Staatsangehörigkeit

Dieses Merkblatt richtet sich an visumpflichtige Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner von Deutschen, Eltern von minderjährigen deutschen Kindern oder minderjährige ledige Kinder von eingebürgerten deutschen Eltern.

Für den Visumantrag benötigen Sie folgende Unterlagen:

- 1. Reisepass** (Original + 1 Kopie der Identitätsseite)
Eigenhändig unterschriebener Reisepass (noch mindestens 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer hinaus gültig, mindestens 2 freie Seiten, keine Beschädigungen)
- 2. Antragsformular** (Original)
Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular. Bitte füllen Sie das Antragsformular elektronisch unter folgendem Link aus <https://videx.diplo.de>
Unterschreiben Sie den Ausdruck des Antragsformulars bei Feld Nr. 37 und bei den nachfolgenden Zusatzerklärungen. Die Unterschriften müssen identisch mit der Unterschrift im Reisepass sein.
- 3. 2 Passbilder**
2 aktuelle (nicht älter als 6 Monate), biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund. Mehr Informationen unter [FAQ zum kurzfristigen Aufenthalt](#) (Frage 19)
- 4. Reisekrankenversicherung** (Original)
Nachweis einer Reisekrankenversicherung für den gesamten Schengen-Raum und für die beantragte Aufenthaltsdauer. Die Deckungssumme für Arztkosten, Krankenhausbehandlung und Kosten für Repatriierung im Krankheits- oder Todesfall muss mindestens 30.000 € betragen und deutlich aus dem Versicherungsschein hervorgehen. Mehr Informationen unter [FAQ zum kurzfristigen Aufenthalt](#) (Frage 17).
- 5. Hukou** (1 Kopie)
Chinesische Staatsangehörige: Kopie aller bedruckten Seiten des Hukou (ohne Übersetzung)
Ausländische Staatsangehörige in China: Kopie der aktuellen chinesischen Aufenthaltserlaubnis
- 6. Begleitschreiben des deutschen Familienangehörigen** (Original)
in Deutsch oder Englisch mit
 - aktueller Wohnanschrift und vollständigen Kontaktdaten des deutschen Familienangehörigen
 - Zweck und Dauer der geplanten Reise, geplante Aufenthaltsorte
 - Hinweis, wer Reise- und Aufenthaltskosten trägt
 - Datum und Original Unterschrift des deutschen Familienangehörigen
 - Kopie der Identitätsseite des Passes des deutschen Familienangehörigen

7. Heiratsurkunde

- **Deutsche Heirats- oder Geburtsurkunde** (Kopie)
oder
- **Chinesische Heirats- oder Geburtsurkunde** (Original + 1 Kopie): Notarielle Urkunde, überbeglaubigt vom chinesischen Außenministerium, mit deutscher oder englischer Übersetzung
oder
- **Ausländische Heirats- oder Geburtsurkunde** (Original + 1 Kopie): Original der ausländischen Urkunde, mit deutscher oder englischer Übersetzung. Sofern es sich nicht um eine Personenstandsurkunde aus einem EU-Land handelt ist eine Apostille oder Legalisation erforderlich.
oder
- **sonstige Personenstandsurkunde zum Nachweis der Verwandtschaft** (Original + 1 Kopie)

8. Kopie der chinesischen Aufenthaltserlaubnis des deutschen Familienangehörigen

Falls das aktuelle chinesische Visum des deutschen Familienangehörigen befristet ist, legen Sie bitte den Arbeitsvertrag oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers des deutschen Familienangehörigen über die Vertragslaufzeit in China vor.

9. Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers des Antragstellers (Original)

Schreiben des Arbeitgebers oder eigenen Unternehmens (bei chinesischen Unternehmen auf Chinesisch mit deutscher oder englischer Übersetzung, bei internationalen Unternehmen auf Deutsch oder Englisch) mit

- Adresse, Telefon- und Faxnummer, Emailadresse sowie Kontaktperson der Firma
- Firmensiegel, Firmenbriefpapier und Datum der Ausstellung
- Originalunterschrift, Name, Position des Zuständigen in der Firma (keine Digitalunterschrift)
- Genehmigung der Abwesenheit und Bestätigung der Weiterbeschäftigung nach Rückkehr
und

Geschäftslizenz des Arbeitgebers des Antragstellers oder des eigenen Unternehmens (Kopie) mit Firmensiegel

Hinweis: Bei nicht erwerbstätigen Antragstellern entfallen die unter Nr. 9 genannten Dokumente. Stattdessen ist ein formloses Erklärungsschreiben zur persönlichen Situation des Antragstellers und zur Planung der Rückreise nach China erforderlich.

10. Falls zutreffend: Nachweis zu Vorreisen in den Schengen-Raum

z.B. durch Vorlage alter Pässe oder Kopien von vorherigen Schengen-Visa

Ein Schengen-Visum für eine kurzfristige Besuchsreise kann nicht nach Einreise in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werden. Wenn Sie dauerhaft in Deutschland leben möchten, beantragen Sie bitte ein [nationales Visum zum Familiennachzug](#).

Für jede Besuchsreise muss neu festgestellt werden, ob die Erteilungsvoraussetzungen für das Schengen-Visum erfüllt sind. Insbesondere die Bereitschaft zur pünktlichen Ausreise muss belegt sein.

Die oben genannten Familienangehörige eines deutschen Staatsangehörigen können das Visum für einen Deutschland-Aufenthalt ohne Terminvereinbarung persönlich in der Visastelle beantragen. Bitte wenden Sie sich für Informationen zu den Öffnungszeiten direkt an die zuständige [Auslandsvertretung](#)

Mit dem Antrag auf ein Schengen-Visum werden biometrische Daten in Form von Fingerabdrücken und Passfoto erfasst. Das Visum kann 6 Monate vor geplanter Reise beantragt werden. Der Antrag soll gemäß den gesetzlichen Vorgaben mindestens 15 Tage vor Antritt der geplanten Reise gestellt werden. Es gibt keine Expressbearbeitung bei kurzfristig gestellten Anträgen.

Die Vorlage der oben genannten Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Alle eingereichten Unterlagen müssen echt und inhaltlich korrekt sein. Gefälschte oder unwahre Angaben, z.B. Gefälligkeitsbescheinigungen, führen zur Ablehnung des Visumsantrags.

Eine Visumgebühr fällt für die oben genannte Personengruppe nicht an. Bei Antragstellung in einem der Visazentren unseres Servicepartners [VFS.Global](#) ist eine Servicegebühr von 19,13 € zahlbar in RMB zu entrichten. Die Ausgabe der Antragsformulare und Merkblätter erfolgt gratis. Die Hilfe eines Vermittlers oder einer Visaagentur ist nicht erforderlich.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Erstellung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Aktuelle und ausführliche Informationen zum Visumverfahren finden Sie auf unserer Webseite www.china.diplo.de.